ARGE FNB OST
ARBEITSGEMEINSCHAFT FLÄCHENNETZBETREIBER OST

Positionspapier zur Veröffentlichung der Netzausbaupläne in der Planungsregion Ost
Weichenstellung für eine realistische, verzahnte und umsetzbare Netzausbauplanung - ARGE FNB OST und Planungsregion Ost fordern verbesserte Rahmenbedingungen

Die Mitglieder der ARGE FNB OST und der Planungsregion Ost haben auf Grundlage des Regionalszenarios 2025 ihre Netzausbaupläne aktualisiert und veröffentlicht. In den Netzausbauplänen 2026 dieser flächengrößten Planungsregion wird erneut eindrucksvoll sichtbar, welche Dimensionen an Netzausbau erforderlich sind, um den erwarteten massiven Zuwachs von Erzeugung und Bezug integrieren zu können.
Die Planungen orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben bzw. wirtschafts- und energiepolitischen Zielen. Auch Flexibilitätsoptionen wurden geprüft. Die Netzausbaupläne berücksichtigen zudem die konkrete Entwicklung der Anschlussanfragen sowie die Erfahrungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) aus Planung und Betrieb. Damit zeigen sie, was die Energiewende und die geplanten bzw. erwarteten strukturellen Entwicklungen vor Ort für die Stromnetze bedeuten.

Die Ergebnisse

Die Netzausbaupläne dokumentieren weiterhin einen immensen planerischen Ausbau- und Investitionsbedarf in der Planungsregion Ost: rund 12.700 Kilometer Hochspannungsleitungen, rund 82.100 Kilometer Mittel- und Niederspannungsleitungen,
112 neue oder zu verstärkende Netzverknüpfungspunkte zum Höchstspannungsnetz,
708 neue, zu erweiternde oder zu verstärkende Umspannwerke und
einen Gesamtinvestitionsbedarf von rund 70 Milliarden Euro.

Der Vergleich mit dem letzten Netzausbauplan 2024 zeigt: Ein großer Teil der bereits geplanten Maßnahmen bleibt weiterhin erforderlich. Darüber hinaus erhöhen bezugsseitig die Bedarfe neuer Großverbraucher, wie industrielle oder gewerbliche Ansiedlungen oder Rechenzentren, die Anforderungen. Erzeugungsseitig bleiben Onshore-Windkraft und Photovoltaik für die Flächen-VNB wesentliche Treiber des Netzausbaus. Zugleich entwickeln sich Elektromobilität und Wärmepumpen im Hochlauf teilweise etwas langsamer als bislang angenommen.
Somit bleibt der Gesamttrend eindeutig: Die Anforderungen an die Verteilnetze steigen erheblich.

Unsere Forderungen

1. Voraussetzungen für einen realistischen Netzausbau schaffen

Die Netzausbaupläne machen deutlich, dass der erforderliche Ausbau zwar planerisch dargestellt werden kann, seine vollständige Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Zeiträume jedoch unrealistisch ist.
Bereits heute besteht insbesondere in der Hochspannung eine erhebliche Lücke zwischen dem planerisch erforderlichen und dem tatsächlich umsetzbaren Ausbau. Diese Schere wird mit jedem weiteren Planungszyklus größer, wenn die politischen Zielvorgaben, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Ausbaupflichten unverändert fortbestehen. Gleichzeitig bleiben verfügbare Fachkräfte, Materialkapazitäten, Genehmigungsverfahren und Finanzierungsmöglichkeiten begrenzende Faktoren.
Die VNB benötigen geeignete gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen, um den Netzausbau auf Basis eines sachgerechten Regionalszenarios realistisch, kosteneffizient und langfristig, auch bei veränderten strukturellen Entwicklungen oder politischen Zielen vorantreiben zu können.

Die Umsetzung der Versorgungsaufgabe der VNB auf Basis der in den Netzausbaupläne dargestellten Maßnahmen bzw. Investitionen steht zudem unter dem Vorbehalt, dass die im vorgelagerten Höchstspannungsnetz erforderlichen Assets in Form von Netzverknüpfungspunkten und

Leitungskapazitäten zeit- und anforderungsgerecht zur Verfügung stehen. Ohne dies werden die Versorgungsaufgaben der VNB nicht erfüllt werden können.

1. **Effizientere Verzahnung von ÜNB- und VNB-Planung notwendig**

Die tatsächlichen Entwicklungen in den Stromverteilnetzen müssen künftig stärkere Berücksichtigung in Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) finden. Erstmals wurde zwar im Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2027 ein Vergleich zu den Prognosen für dezentrale Erzeugungsanlagen der Regionalszenarien 2025 gezogen. Für Lastentwicklung, Elektromobilität, Anschlussanfragen, konkrete Ansiedlungsvorhaben und kommunale Wärmeplanungen fehlt dieser Vergleich jedoch bislang.
Diese Elemente müssen frühzeitig in die maßgeblichen Annahmen einfließen. Abweichungen zwischen regionalen Erkenntnissen und bundesweiten Prognosen sind durch die ÜNB transparent auszuweisen, fachlich zu bewerten und im weiteren Planungsprozess nachvollziehbar aufzulösen. Regionalszenarien, Netzausbaupläne, Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan müssen einen konsistenten Gesamtprozess bilden. Dafür sind gemeinsame realistische Annahmen, abgestimmte Planungszeitpunkte und ein regelmäßiger intensivierter Austausch zwischen ÜNB und VNB erforderlich.
Die bundesgesetzlich verbindliche Planung der ÜNB darf nicht bei den Leitungen des Höchstspannungsnetzes enden. Netzverknüpfungspunkte, Umspannwerke und Übergabekapazitäten müssen als integrale Bestandteile des Netzentwicklungsplans mit konkreten Realisierungszeiträumen behandelt werden. Dabei sind die Bedarfe der nach § 14 d EnWG zu einer Netzausbauplanung verpflichteten VNB aufgrund ihrer herausgehobenen Versorgungsaufgabe seitens der ÜNB vorrangig zu berücksichtigen. Nur so lassen sich Investitionen auf beiden Netzebenen sinnvoll aufeinander abstimmen. Der Gesetzgeber muss hierfür die erforderlichen Grundlagen schaffen.

1. **Transparenz, Aufwand und Infrastrukturschutz austarieren**

Die Veröffentlichung der Netzausbaupläne schafft Orientierung - für Politik, Regulierer, Öffentlichkeit und Netzbetreiber. Dabei entsprechen Planungsaufwand und Realisierungsdauer in der Hochspannung in etwa denen von Bundesstraßen im Verkehrssektor.
Während die Ausbaumaßnahmen in der Hochspannung somit langfristig anzulegen sind, gilt dies für die unteren Spannungsebenen, insbesondere für die Niederspannung und den Übergang zur Mittelspannung nur sehr bedingt. Hier werden die deutlich schneller realisierbaren Verstärkungs- und Ausbauvorhaben häufig kurzfristig nach Bedarfslage geplant und umgesetzt. Eine über Mengengerüste hinausgehende detaillierte Planung von konkreten Maßnahmen auf den unteren Spannungsebenen über Jahre bzw. Jahrzehnte in den Netzausbauplänen ist somit nicht zielführend, da mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden.
Im Lichte der zunehmenden Bedrohungslage, insbesondere auch für die kritische Infrastruktur, müssen detaillierte Angaben zu Standorten, Trassen und Anlagen zudem vor ihrer Veröffentlichung auf mögliche Sicherheitsrisiken geprüft werden. Transparenz darf nicht dazu führen, dass schutzbedürftige Informationen über kritische Infrastruktur unnötig offengelegt werden.
All dies ist bei der künftigen Weiterentwicklung von § 14 d EnWG sowie deren Anwendung durch die BNetzA zu berücksichtigen.

1. Verbindlichere Planung ist abhängig von gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Von einer höheren Verbindlichkeit der Netzausbauplanung in der Hochspannung könnten generell Netznutzer ebenso wie Netzbetreiber und damit der Standort Deutschland profitieren. Zwingende Voraussetzung hierfür sind jedoch zunächst gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen, die VNB in die Lage versetzen, die Netzausbauplanung realistisch aufsetzen und in der Folge zeitgerecht umsetzen zu können.

- Der Investitionsbedarf im Stromverteilnetz, der aktuell aus dem Voranschreiten von Energiewende, Elektrifizierung, Digitalisierung und struktureller Entwicklung resultiert, ist immens. Die Investitionen bei den VNB hierfür sind nur möglich, wenn diese durch eine sachgerechte und auf

die zuvor genannten gesellschaftlichen Ziele einzahlende Regulierung refinanzierbar sind. Nachjustierungen bei NEST und die Festlegung eines auskömmlichen WACC Strom sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Diese Voraussetzungen sind nach den aktuellen Festlegungen und Vorstellungen der Bundesnetzagentur nicht gegeben.

- Die VNB stehen in einem extremen Wettbewerb um Dienstleister und Material. Praktisch alle Infrastruktursektoren greifen gegenwärtig und in den nächsten Jahren auf dieselben Dienstleister wie Tief- und Straßenbau oder Umwelt- und Technikplanung zurück. Auch geht die Nachfrage etwa nach Transformatoren weit über die der Netzbetreiber hinaus. Nationale und europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik muss dafür Sorge tragen, dass die für den Stromverteilnetzausbau in Deutschland notwendigen gesicherten Marktkapazitäten mittel-und langfristig zur Verfügung stehen.
- Im Planungs- und Genehmigungsrecht für Hochspannungsleitungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass gerade für das so genannte Repowering der Bestandstrassen der arten- und umweltschutztechnische Prüfaufwand deutlich reduziert wird. Stichtagsregelungen für die Berücksichtigung von Gesetzesänderungen und höchstgerichtlichen Urteilen sowie die unkomplizierte Gleichstellung von bilanziellen Ausgleichsmaßnahmen im Naturschutz sind weitere elementare Aspekte.
- Eine Erhöhung der Verbindlichkeit der Netzausbauplanung in der Hochspannung würde mehr Planbarkeit, aber auch eine Bindungswirkung für die Netzanschlusskunden bedeuten. Dies impliziert, dass nicht alle kurzfristig zusätzlich auftretenden Bedarfe bzw. Anschlussbegehren in einer Ausbaupflicht münden können. Hier erscheint perspektivisch eine volkswirtschaftlich möglichst effiziente, vorrangig an der realisierbaren Übertragungskapazität orientierte Hochspannungsplanung in zeitlich entzerrten Planungszyklen geboten.